

Freunde des Staatsarchivs Zürich
Montag, 7. Dezember 2015

Mit wem haben die Schweizer am Wiener Kongress getanzt?

Marco Jorio, Bern

„J’ai été au bal jusqu’à minuit chez l’ambassadeur russe, Anna jusqu’à 4h ; grands succès. Bras dessus bras dessous avec les grands ducs, dansé deux fois avec Alexandre.“ Das, meine Damen und Herren, schrieb der Genfer Gesandte Charles Pictet de Rochemont am 25. Januar 1815 von Wien an seine Familie in Genf. Auf deutsch: „Ich war bis Mitternacht auf dem Ball beim russischen Botschafter. Anna bis 4 Uhr morgens. Grosser Erfolg. Sie tanzte Arm in Arm mit den Grossfürsten, zweimal mit Alexandre“. Anna ist seine Nichte, die schöne 21jährige Anna Eynard, die Gattin des Sekretärs der Genfer Delegation am Wiener Kongress, Jean-Gabriel Eynard. Alexandre ist der russische Zar Alexander I. Aber soweit wir wissen, landete die calvinistische Anna im Gegensatz zu anderen Tanzpartnerinnen des notorischen Schürzenjägers nicht im kaiserlichen Bett.

Anna Eynard ist die einzige Person aus der Schweiz von der man weiss, dass sie in Wien an einem der zahlreichen Bällen getanzt hat. Damit wäre eigentlich die Frage im Titel meines Referats beantwortet, und ich könnte wieder an meinen Platz. Aber damit wären wohl die Organisatoren des heutigen Anlasses nicht zufrieden. Mit wem haben die Schweizer in Wien **politisch** getanzt? Das hingegen ist ein abendfüllendes Programm! Daher fahre ich fort.

Als Ende September 1814 die dreiköpfige schweizerische Delegation in Wien eintraf, hatte die Schweiz schon fast 20 Jahre innerer und äusserer Wirren hinter sich. Es war eine der turbulentesten Phasen ihrer Geschichte. Jetzt, im Herbst 1814, war die von Napoleon geschaffene Ordnung auch in der Schweiz zusammengebrochen. Da stellten sich auch für die Zukunft des Landes einige Fragen: Soll die Schweiz als souveräner Staat und in welchen Grenzen weiterbestehen? Wie soll die Eidgenossenschaft im Innern organisiert werden? Welche Rolle soll sie im neuen Europa spielen? Die Fragen um die Zukunft standen in der Schweiz selber und in Wien im Zentrum von heftigen politischen Auseinandersetzungen. Dabei orientierte man sich an zwei „Modellen“: an der Alten Eidgenossenschaft und an der neuen Schweiz. „Alte Schweiz“ versus „Neue Schweiz“: So hiessen übrigens auch die beiden Lager.

Die Alte Schweiz ist die im Spätmittelalter entstandene Confoederatio Helvetica bzw. das Corpus Helveticum bzw. Le Corps Helvétique - bestehend aus den 13 vollberechtigten Orten, den Zugewandten Orten und den zahlreichen Untertanengebieten, die entweder mehreren Kantonen gemeinsam gehörten, die Gemeinen Herrschaften (Aargau, Thurgau, Tessin) oder einem einzigen (Bern/Waadt und Aargau, Uri/Leventina).

Die „Neue Schweiz“ entstand ab 1798, nachdem die französische Revolutionsarmee die Schweiz besetzt hatte und die Alte Ordnung zusammengebrochen war. Nach einem kurzen Zwischenspiel als „Helvetische Republik“, einem zentralistischen Einheitsstaat von Frankreichs Gnaden, und nach inneren Wirren übergab im Februar 1803 Napoleon als selbsternannter „Mediator“ der Schweiz eine neue Bundesverfassung auf föderalistischer Basis. Die 13 alten Kantone wurden wieder hergestellt; aus den früheren Untertanengebieten und Zugewandten wurden die sechs neuen Kantone VD,

AG, TG, TI, SG und GR gebildet. Ein Landammann der Schweiz hatte dafür zu sorgen, dass die Schweiz nach Napoleons Pfeife tanzte. Noch 1803 musste die Schweiz eine Militärkapitulation sowie eine Defensivallianz abschliessen und Napoleon bis zu 16'000 „freiwillige“ Soldaten zur Verfügung stellen.

Mit der Katastrophe in Russland kam für Napoleon die Wende, und die Schweiz war mittendrin. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig erklärten am 15. November 1813 die Gesandten der 19 Kantone an einer ausserordentlichen Tagsatzung in Zürich die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz und boten Truppen zum Schutz der Grenzen an. Damit wollte sich die Schweiz aus der Umklammerung Napoleons befreien und das heranrückende Kriegsgeschehen von den Grenzen fernhalten, ohne aber die Schweizer Truppen aus der napoleonischen Armee zurückzuziehen. Die Alliierten (Russland, Preussen und vor allem Österreich) waren über diese Erklärung nicht erfreut; Metternich gar war wütend. Sie wollten nämlich die Schweiz als Verbündete auf ihre Seite ziehen und als Aufmarschgebiet für den Feldzug ins Innere Frankreichs gewinnen. Sie setzten sich auf Betreiben Metternichs über die Neutralität hinweg und marschierten mit über 100'000 Mann, vorwiegend österreichischer Truppen, durch die Schweiz, um über Basel und die Jurapässe ins Innere Frankreichs vorzustossen.

Der Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons und der alliierte Durchmarsch durch die Schweiz destabilisierten die labile, innenpolitische Lage. Vor allem in einigen der 13 alten Kantone meldeten sich die alten Eliten zurück und verlangten die Wiederherstellung der vorrevolutionären Verhältnisse. So übernahm am 23. Dezember 1813 in Bern das alte Patriziat die Macht und forderte die Wiederherstellung des vorrevolutionären Stadtstaates und die Unterwerfung der beiden neuen Kantone Aargau und Waadt unter Bern. Am 29. Dezember erklärten 10 der 13 alten Kantone die Mediationsverfassung von 1803 für aufgehoben, ohne sie durch eine neue zu ersetzen. Die neuen Kantone, vor allem Waadt und Aargau, sahen sich in ihrer Existenz bedroht und rüsteten auf. Die Schweiz drohte in Anarchie und Bürgerkrieg zu versinken.

Die drei alliierten Monarchen von Russland, Preussen und Österreich waren sich an ihren Treffen in Freiburg i. Br. und in Basel um die Jahreswende 1813/14 noch uneins, wie mit der Schweiz zu verfahren sei. Aber schon Anfang März 1814 sprachen sie sich in Chaumont für das Weiterbestehen der 19-örtigen Eidgenossenschaft als souveränem Staat aus. Sie drohten den zerstrittenen Schweizern mit einer Intervention, falls sie sich nicht friedlich auf eine neue Verfassung einigen sollten.

Unter äusserem Druck trat am 6. April 1814 in Zürich die Tagsatzung zusammen, nachdem sie zuvor in zwei Tagsatzungen zerfallen war. Als sog. Lange Tagsatzung sollte sie dann bis 31. August 1815 in Permanenz tagen. Aber die internen Streitigkeiten gingen weiter. Vor allem die Territorialforderungen einiger alter Kantone an ihre Nachbarn vergifteten das Klima. Die alliierten Diplomaten in Zürich nahmen nun direkten Einfluss auf den Gang der Verhandlungen. Nach mehrmonatigem Streit, fünf gescheiterten Verfassungsentwürfen und einem Ultimatum der alliierten Gesandten einigte man sich in der Tagsatzung am 9. September 1814 auf eine neue Verfassung, den sog. Bundesvertrag. Ungelöste Streitfragen, welche die Kantone untereinander nicht regeln konnten, wurden dem Wiener Kongress zum Entscheid überlassen.

Die Alliierten hatten aber im 1. Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 bereits wichtige Entscheidungen vorweggenommen. Die Schweiz sollte wieder unabhängig sein und sich

selber regieren. Frankreich wurde in den Grenzen vom 1. Januar 1792 wiederhergestellt, wodurch die ehemals schweizerischen Gebiete im Westen von Frankreich getrennt wurden. Auf der Basis des Pariser Friedens beschloss die Tagsatzung am 12. September (nicht der Wiener Kongress!), die drei ehemaligen Zugewandten Orte, das Wallis, Neuenburg und Genf als vollberechtigte Kantone in die Eidgenossenschaft aufzunehmen, die von da an 22 Kantone zählte. Offen war noch das Schicksal des ehemaligen Fürstbistums Basel, das als alliiertes Generalgouvernement unter österreichischer Verwaltung stand. Generalgouverneur war der Cousin von Metternich, der Arlesheimer Karl Friedrich von Andlau-Birseck.

Ebenfalls am 12. September 1814 beschloss die Tagsatzung eine offizielle Gesandtschaft an den Wiener Kongress zu senden. Sie bestand aus dem Zürcher Bürgermeister Hans Reinhard, dem Basler Bürgermeister Johann Heinrich Wieland und dem Freiburger Staatsrat Jean de Montenach. Reinhard war in jenen entscheidenden Jahren 1813-15 die zentrale Figur auf eidgenössischer Ebene: zweimal Erster Landammann der Schweiz (1807 und vor allem 1813) und 1814/15 Präsident der Langen Tagsatzung. Er galt als Zauderer. Ein welscher Gesandte in Wien verspottete ihn: Reinhard sei so ängstlich, dass er sogar fürchte, in einem Glas Wasser zu ertrinken. Die Tagsatzung gab den drei Delegierten das Mandat, in Wien von den Mächten die völkerrechtliche Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität sowie Gebietserweiterungen zu erwirken, so das ehemalige Fürstbistum Basel, das früher bündnerische Veltlin, auf Kosten des Grossherzogtums Baden die Stadt Konstanz sowie Grenzverbesserungen um Schaffhausen und im Tessin (Campione) sowie eine Landverbindung für Genf. Daneben sandten einige Kantone (eben z.B. Genf, aber auch Bern, Graubünden u.a.) und sogar Private fast 20 eigene Gesandtschaften, um ihre partikulären Interessen, zum Teil gegeneinander, zu vertreten.

Die Schweizer Frage war so wichtig, dass schon zu Beginn des Kongresses wie für alle wichtigen europäischen Fragen ein eigenes Schweizer Komitee eingesetzt wurde. Die Schweiz war nicht – wie dieses Jahr häufig behauptet wurde – ein Nebenschauplatz. Im Gegenteil: Castlereagh zählte zu Beginn die vier grossen europäischen Fragen auf: Italien, Deutschland, Polen und Schweiz. Bereits am 14. November 1814 nahm das Komitee unter dem Vorsitz der Nummer 2 in der österreichischen Diplomatie, Johann von Wessenberg, die Arbeit auf. Erstaunlicherweise ist die Arbeit dieses für die Schweiz so zentralen Komitees noch nicht untersucht! Wessenberg war mit den Schweizer Verhältnissen bestens vertraut: Seine Familie, aus dem Aargau stammend, war im Fürstbistum Basel, im heutigen Kanton Baselland, begütert; er selber hatte im Kloster Bellelay (heute Kanton Bern) das berühmte Collège der Prämonstratenser besucht und sass als junger Mann sogar im Domkapitel von Basel in Arlesheim. Die anderen Vertreter, alles Spitzendiplomaten, waren ebenfalls z.T. hervorragende Kenner der Schweiz: für Preussen Wilhelm von Humboldt, für England Lord Stewart Castlereagh, der Bruder des Aussenministers, als zweiter Engländer der junge Sir Stratford-Canning, 1814 englischer Botschafter in der Schweiz, für Russland Freiherr vom Stein und Capo d'Istria, 1813/14 Botschafter des Zaren in der Schweiz. Ab der 3. Sitzung nahm Joseph von Dalberg für Frankreich Einsitz. Damit kehrte das inzwischen wieder von den Bourbonen regierte Frankreich zum erstenmal wieder in den Kreis der Grossmächte zurück.

Das Komitee behandelte in vierzehn Sitzungen vom 14. November 1814 bis 19. März 1815 die Schweizer Angelegenheiten. Aber schon beim ersten Auftritt waren sich die

drei Schweizer Vertreter uneinig: Reinhard und Wieland, der „neuen Schweiz“ nahe stehend, baten um die Intervention der Mächte, um die innenpolitischen, vor allem territorialen, Fragen zu regeln, der dritte, Montenach aus Freiburg, Vertreter der „alten Schweiz“, lehnte jede Intervention von aussen ab und wollte die innereidgenössischen Probleme durch die Schweizer selbst, vor allem durch Schiedsgerichte, lösen. Da die Schweizer offensichtlich nicht in der Lage waren, ihre internen Differenzen selber zu bereinigen, entschied das Komitee, „dass die alliierten Höfe in den noch unerledigten Schweizer Differenzen selbst das Richteramt übernehmen möchten“. Und so spielte das Komitee eher die Rolle eines Gerichtshofes – ohne natürlich die eigenen Interessen zu vergessen. Während also die Delegation der Tagsatzung in den innenpolitischen Fragen ein Bild der Zerstrittenheit bot, traten sie in den aussenpolitischen Fragen geschlossen auf: Unabhängigkeit und Souveränität, militärisch sichere Grenzen, territoriale Erweiterungen, völkerrechtliche Anerkennung der Neutralität. Diese Stossrichtung deckte sich weitgehend mit den Absichten der Siegermächte.

Zuerst beschäftigte sich das Komitee mit den Gebietsansprüchen einzelner Kantone an Nachbarkantone. Schon in der ersten Sitzung war man sich einig, dass als Basis die bereits früher gegebenen Gebietsgarantien für alle Kantone galten und eine Wiederherstellung der vorrevolutionären Verhältnisse überhaupt nicht in Frage kam. Der Wiener Kongress war eben keine Restauration des Ancien Régimes! Entgegen der heute gängigen Meinung war die Existenz der neuen Kantone in Wien nie wirklich in Gefahr – anfänglich waren allenfalls einzelne kleinere Grenzberichtigungen im Westen des Kantons Aargau nicht ausgeschlossen. Aber das Komitee wollte den mächtigsten Schweizer Kanton Bern zufrieden stellen, der 1798 mehr als die Hälfte seines Territoriums verloren hatte und jetzt die Rückgabe des Berner Aargaus forderte und grosse Entschädigungsforderungen an den Kanton Waadt stellte. Vor allem Österreich und später auch Frankreich wollten die intransigenten Berner zufrieden stellen, da sie glaubten, ein zufriedenes Bern sei für die Ruhe und Ordnung in der Schweiz unabdingbar. Der Berner Vertreter, Ludwig von Zeerleder, **Bild 11** vertrat am 30. November tapfer die Territorialforderungen seiner Regierung sowie von Zug und Uri, obwohl er wusste, dass er auf verlorenem Posten stand. Da hatten die Vertreter der beiden ehemaligen Berner Untertanengebiete, Waadt und Aargau, der Zarenerzieher Frédéric-César de La Harpe und Philipp Albert Stapfer, leichtes Spiel. Sie erhielten Unterstützung vor allem von Russland. Schon am 10. Dezember (5. Sitzung) bestätigte definitiv das Komitee seinen früheren Entscheid: „de prendre l'intégrité des 19 cantons pour principe fondamentale“. Damit waren die Territorialforderung von BE, UR, SZ, GL, ZG und AI endgültig vom Tisch.

Um die Vertreter der „alten Schweiz“ zufrieden zu stellen, schwenkte das Komitee, vor allem auf Betreiben Österreichs, auf grosszügige Entschädigungen an die Verlierer von 1798 ein. Als territoriale Kompensation stand nur das Fürstbistum Basel zur Verfügung. Der südliche, protestantische Teil gehörte vor der Revolution bereits zur Schweiz und stand vor allem unter dem Einfluss Berns, der nördliche katholische Teil war eine Exklave des Reichs zwischen Frankreich und der Schweiz. Das gesamte Hochstift war nach 1792 Frankreich einverleibt worden, im 1. Pariser Frieden aber von Frankreich getrennt worden. Metternich hatte das Gebiet bereits Anfang 1814 dem Kanton Bern als Kompensation angeboten, der aber nur den südlichen Teil übernehmen wollte. Die adligen Exponenten des nördlichen Teils, z.B. Generalgouverneur Andlau waren z.T. verwandt und verschwägert mit Metternich und Wessenberg. Sie verlangten den Anschluss an die Schweiz und die Errichtung eines eigenen Kantons unter Führung des

Basler Fürstbischofs Franz Xaver von Neveu. Die anderen alten Kantone, vor allem die kleinen alpinen Kantone, die durch die Verluste ihrer Untertanengebiete und den 2. Koalitionskrieg verarmt waren, sollten finanziell entschädigt werden.

Ein weiterer Brennpunkt war die Genfer Frage. **Bild 14** Genf war vor der Revolution ein Zugewandter Ort, d.h. ein Verbündeter und galt als schweizerisch, war aber eine Exklave und durch französisches Gebiet nördlich und savoyisches Gebiet südlich des Genfersees von der Schweiz getrennt. Die grosse und glanzvolle Genfer Deputation (mit ihren schönen Frauen) verlangte die Arrondierung des Genfer Territoriums und eine Landverbindung mit dem Rest der Schweiz. Aber Frankreich – vor allem Talleyrand persönlich – opponierte gegen jede Abtretung von französischem Gebiet an Genf. Sie hätte eine Modifikation des 1. Paris Friedens zur Folge bedingt.

Wenig glücklich operierten die Schweizer und Graubündner Vertreter in der Frage des Veltlins, früheres Untertanengebiet der Bündner und von Napoleon 1797 der Cisalpinischen Republik einverleibt. Die Mächte waren zuerst noch durchaus gewillt, diese südlich der Alpen gelegenen Gebiete auf Wunsch der Schweiz zurückzugeben. Aber die Bündner zierten sich: Die mehrheitlich protestantische Aristokratie betrieb das Geschäft lauwarm, da mit der Vereinigung dieser Südtäler der Kanton Graubünden mehrheitlich katholisch geworden wäre. Gegen die 2. Variante, den Anschluss als zweiten italienischsprachigen Kanton – neben dem Tessin – sträubte sich Reinhard und Wieland, da sie das konfessionelle Gleichgewicht auf eidgenössischer Ebene gefährdet sahen. Im Februar 1815 legte schliesslich Österreich aus strategischen Gründen die Hand auf dieses inneralpine Passland zwischen dem Tirol und der neu erworbenen Lombardei und schlug es mit Zustimmung der anderen Mächte seinem Lombardo-venezianischen Königreich zu.

Unter dem Eindruck von Napoleons Rückkehr von Elba schloss das Schweizer Komitee als eines der ersten seine Arbeiten am 19. März 1815 ab. Am folgenden Tag genehmigten die acht Mächte die „Erklärung über die Schweizer Angelegenheiten“.

Die wichtigsten Punkte:

- Der bereits im September 1814 von der Tagsatzung beschlossene Anschluss von Genf, Wallis und Neuenburg als gleichberechtigte Kantone wurde ganz kurz bestätigt.
- Das ganze Fürstbistum Basel kam an die Schweiz, aber nicht als eigener Kanton, sondern wurde auf die Kantone Bern und Basel (Birseck) aufgeteilt. 30%!
- Alle anderen Territorialforderungen, so vor allem auf das Veltlin, wurden abgelehnt. Die Genfer erhielten trotz dem Charme ihrer Frauen keine Landverbindung zur Schweiz, dafür einige savoyische Gebiete zur Abrundung.
- Die seit 1803 bestehenden Kantons Grenzen wurden gewährleistet. Damit waren die gegenseitigen Territorialforderungen ein für alle Mal erledigt.
- Die neuen Kantone AG, SG, VD und TI mussten den alten Kantonen UR, SZ, OW, NW, ZG, GL, AI hohe Entschädigungen bezahlen. 500'000 Fr. Zug: 81'000.-
- Bern und Zürich erhielten die vor der Revolution in England angelegten, aber von der englischen Regierung während der Revolutionskriege blockierten Gelder ohne Zinsen zurück: Bern 220'000 Pfund Sterling, Zürich 50'500 Pfund Sterling. Der aufgelaufene Zins wurde zur Schuldentilgung der Helvetischen Republik verwendet.

- Die Kantone, allen voran diejenigen der „Alten Schweiz“ wurden unter Druck gesetzt, den neuen Bundesvertrag zu akzeptieren und ermahnt, künftig „in einem der gemeinsamen Wohlfahrt Aller entsprechenden Geist, ohne Rückblick auf die Vergangenheit, zu arbeiten“.
- Die „immerwährende Neutralität“ der Schweiz wurde zwar als im Interesse der europäischen Staaten stehend anerkannt. Eine formelle völkerrechtliche Garantie gab es aber nicht, wurde in Aussicht gestellt, aber erst, wenn die Schweiz die Erklärung vom 20. März 1815 ratifiziert haben würde (Schwizkästchen).

Und so geschah es: Die Tagsatzung ratifizierte am 27. Mai 1815 die Schweizer Erklärung und trat – wenig neutral! - der antinapoleonischen Allianz bei. Im Juni unternahm die Schweizer Armee unter dem Kommando des Glarner Generals Niklaus von Bachmann sogar einen (allerdings unrühmlichen) Feldzug ins Burgund und nahm an der Belagerung der französischen Festung Hüningen. Für so viel Folgsamkeit wurde die Schweiz nach der zweiten Niederlage Napoleons im 2. Pariser Frieden vom 20. November 1815 belohnt und die Wiener Beschlüsse wurden – Napoleon sei Dank - noch etwas nachgebessert:

- Genf erhielt auf Kosten Frankreichs doch noch die ersehnte Landverbindung zur Schweiz nördlich des Genfersees und wurde mit savoyischen Gebieten noch etwas arrondiert.
- Nordsavoyen wurde neutralisiert.
- Die Schweiz erhielt 3 Mio. Fr. Kriegsentschädigung.
- Die „immerwährende Neutralität“ wurde in einem besonderen Dokument völkerrechtlich anerkannt.

Würdigung

Was wollten die Mächte eigentlich mit der Schweiz? Vor allem Österreich und Russland verfolgten seit Beginn 1814, später auch Frankreich, eine ziemlich konsequente Linie. Preussen und Grossbritannien interessierten sich weniger für die Schweiz und liessen den anderen Mächten den Vortritt. Ziele waren:

1. Die Schweiz soll als souveräner Staat und einzige Republik in einem monarchischen Europa weiterbestehen.
2. Sie soll militärisch und politisch so gestärkt werden, dass sie mit anderen Staaten (Sardinien-Piemont, deutsche Mittelstaaten, Preussen am Rhein und Vereinigte Niederlande) einen effizienten Cordon sanitaire um Frankreich bilden konnte.
3. Die militärstrategisch wichtigen Alpen- und Jurapässe sollen nach den Erfahrungen in den Koalitionskriegen an die Schweiz kommen und neutralisiert werden – daher die neue Westgrenze im Jura. Vor allem Frankreich war an der Neutralität der Schweiz interessiert.
4. In der Schweiz soll Ruhe und Ordnung herrschen. Und auf diesem Punkt lag das Schwergewicht der Arbeit des „Schweizer Komitees“. Daher die Vorzugsbehandlung von Bern und das viele Geld für die kleinen Kantone.

Die Entscheidungen in Wien (und Paris) bildeten in drei zentralen Bereichen die Basis für die kommenden zwei Jahrhunderte:

- Landesgrenzen: Die Schweiz ist noch heute eines der wenigen Länder Europas mit den gleichen Grenzen wie 1815.

- Territoriale Gliederung: Noch heute bestehen die gleichen Kantone in den gleichen Grenzen wie 1815, mit zwei Ausnahmen – nicht zufällig in der Nordwestschweiz: 1833 wurde der Kanton Basel geteilt und 1979 wurde quasi als Korrektur des Wiener Kongresses aus Teilen des ehemaligen Fürstbistums Basel der neue Kanton Jura geschaffen.
- Die schweizerische Aussenpolitik und damit die Stellung der Schweiz in der Welt basiert noch immer auf der Pariser Neutralitätserklärung von 1815, die immerhin auch dazu beigetragen hat, dass die Schweiz zwei Weltkriege fast unbeschadet überstanden hat.

Summa summarum: Die Territorialforderungen der Schweizer wurden zwar nur teilweise erfüllt, die Gesamtbilanz des Wiener Kongresses war aber für die Schweiz gesamthaft recht positiv. Die Eidgenossenschaft ging als eine der Gewinner aus dem Wiener Kongress hervor und hat also auf dem Wiener Politball gar nicht so schlecht getanzt.

MJ/7. Dezember 2015